



Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma  
Holztreppe Derstappen  
GmbH  
Am Galgenberg 11  
19209 Lützow

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 4           |
| Finanzamtsnummer:  | 090         |
| Steuernummer:      | 09011004315 |
| Sicherheitsnummer: | 05117680    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0385 5400-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 090 / 110 / 04315  | 343        | Frau Brummund   | 0.07   | 29.11.2010 |

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | <b>Firma Holztreppe Derstappen GmbH, Am Galgenberg 11, 19209 Lützow</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Brummund



#### Dienstgebäude

Johannes-Stelling-Str. 9/11 Tel.: 0385 5400-0  
19053 Schwerin Fax: 0385 5400-300

#### Nebengebäude

- Johannes-Stelling-Str. 31  
- Bleicher Ufer 13 Fax: 0385 5400-600

Internet: [www.finanzamt-schwerin.de](http://www.finanzamt-schwerin.de)

E-Mail: [poststelle@finanzamt-schwerin.de](mailto:poststelle@finanzamt-schwerin.de)

#### Büro- sprechzeiten

Mo 13.00-16.00 Uhr  
Di 08.30-12.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 08.30-12.00 Uhr  
Fr 08.30-12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Zentr. Informations- und Annahmestelle

Mo 08.00-16.00 Uhr  
Di 08.00-18.00 Uhr  
Mi 08.00-16.00 Uhr  
Do 08.00-18.00 Uhr  
Fr 08.00-13.00 Uhr

#### Bankverbindungen

BBk Rostock BLZ: 130 000 00  
für Inlandszahlungen:  
Kto-Nr.: 140 015 02  
für Auslandszahlungen:  
IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02  
BIC: MARKDEF1130